

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



Pressemitteilung 3.3.2005

Pressedienst des Generalsekretariats
Service de presse du Secrétariat général

Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Hohe Anforderungen bei der Zulassung

An ihrer Plenarkonferenz vom 3. März 2005 in Bern haben sich die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren in einem Zwischenentscheid dafür ausgesprochen, die Ausnahme-Zulassungen zum Lehrerinnen-/Lehrerstudium (Vorschule/Primarschule) ohne gymnasiale Matura beizubehalten, diese aber weiter zu vereinheitlichen.

Generalsekretariat
Zähringerstr. 25
Postfach 5975
CH-3001 Bern
031 309 51 11 Tel.
031 309 51 50 Fax
edk@edk.unibe.ch
www.edk.ch

Der **Regelzugang** zum Lehrerinnen-/Lehrerstudium an einer Hochschule (Pädagogische Hochschule oder Universität) ist heute eine gymnasiale Maturität. Im Schuljahr 2003/2004 verfügten mehr als drei Viertel der Studierenden im Lehrerinnen-/Lehrerstudium (Vorschule/Primarschule und Sekundarstufe I) über diesen Ausweis. Dies ist für die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der „Königsweg“: die EDK will in den Studiengängen für sämtliche Lehrerinnen/Lehrer-Kategorien möglichst viele gymnasiale Maturandinnen und Maturanden haben.

Informationszentrum:
IDES
031 309 51 00 Tel.
031 309 51 10 Fax
ides@edk.unibe.ch
www.ides.ch

Ausserordentliche Zugänge für Vorschule/Primarschule

Neben der gymnasialen Maturität sieht das EDK-Anerkennungsreglement für die Vorschule/Primarschule von 1999 weitere Zugangsmöglichkeiten vor: über Berufsausbildungen (Handelsmittelschule, Berufsmaturität, Berufslehre plus Berufspraxis) oder über die frühere Diplommittelschule. Diese Zulassungen sind mit der Auflage verbunden, Mängel in der Allgemeinbildung nachzuholen, z.B. durch einen Vorkurs.

Revision der EDK-Anerkennungsreglemente

Diese ausserordentlichen Zugänge für die Studiengänge Vorschule/Primarschule sollen weiterhin möglich sein. Zum Zweck der gesamtschweizerischen Qualitätssicherung sollen sie aber weiter vereinheitlicht und klare Eintrittsniveaus definiert werden. Dahinter steht das Bestreben, keinen Wettbewerb unter den Pädagogischen Hochschulen über den „billigsten Zugang“ zuzulassen. Gleichzeitig gilt es, seit 1999 eingetretene Veränderungen zu berücksichtigen, z.B. die Einführung der „Passerelle“ Berufsmaturität > universitäre Hochschule oder die Ablösung der Diplommittelschulen durch Fachmittelschulen.

Die EDK-Anerkennungsreglemente sollen in diesem Sinne bis im Herbst überarbeitet und konkretisiert werden. Dabei wird auch der Zugang über die neue vierjährige Fachmaturität Pädagogik für die Studiengänge Vorschule/Primarstufe konkret zu definieren sein. Ein endgültiger Entscheid liegt erst mit der Verabschiedung der Reglemente vor.

Kontaktperson

Gabriela Fuchs, Kommunikationsbeauftragte, 031/309 51 11